



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 04.10.2017

Antrag

Einsatzmöglichkeiten von Abfallabsauganlagen mit Abfalltrennung prüfen

Anhand eines Kostenvergleichs und eines Ökobilanzvergleichs werden die Einsatzmöglichkeiten von Abfallabwurfgeschächten und Abfallabsauganlagen mit getrennter Erfassung von mindestens drei Abfallfraktionen mit der herkömmlichen Abfallentsorgungslogistik verglichen und bewertet.

In § 8 Abs. 1 der Hausmüllentsorgungssatzung wird ein Satz 4 neu eingefügt:
Abfallabwurfgeschächte und Abfallabsauganlagen mit getrennter Erfassung von mindestens drei Abfallfraktionen sind auch bei Neubauten weiterhin zulässig.

Begründung

Müllabwurfgeschächte und Müllabsauganlagen mit Erfassung lediglich einer Abfallfraktion (Restmüll) entsprechen dem Stand der Technik der 1970er Jahre. Daher wurde letztes Jahr durch die Hausmüllentsorgungssatzung ihre Neuerrichtung in Neubauten richtigerweise im Interesse einer geordneten Abfalltrennung verboten.¹

Inzwischen gibt es jedoch Abfallabsauganlagen, die drei und mehr Fraktionen getrennt erfassen. Diese erfreuen sich nach Presseberichten weltweit wachsender Beliebtheit², u.a. in der ökologischen Vorzeigestadt Hammarby in Schweden³. Mit ihrer Hilfe spart man Platz für Abfallbehälter und reduziert den Verkehr, somit verringert man zwei Hauptprobleme heutiger Metropolen, den Platzmangel und den drohenden Verkehrsinfarkt. Statt dass mehrfach wöchentlich dieselgetriebene Abfalleinsammelfahrzeuge durch die Wohngebiete fahren, werden die Abfallgroßcontainer an zentralen Sammelstellen abgeholt.

Vor dem Hintergrund der geplanten Einführung von Unterflurcontainern im 3-Tonnen-System und aufgrund der dort aufgeführten im Ansatz ähnlichen Vorteile⁴ sollte von der Stadt München insbesondere bei Neubaugebieten überlegt werden, ob ein solches System durch die Bauträger (z.B. städtischen Wohnungsbaugesellschaften) realisiert werden kann, da es nochmals weniger Platz benötigt und weniger Verkehr verursacht als die Sammlung mittels Unterflurcontainern.

Jedenfalls sollte die künftige Einführung dieser modernen Technologie in München nicht durch die Hausmüllentsorgungssatzung ausgeschlossen bleiben.

Sonja Haider (ÖDP) und Tobias Ruff (ÖDP)

1 Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07462, unter:

www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=4242347

2 www.brandeins.de/archiv/2009/stadt/die-muell-schlucker

3 www.ethz.ch/content/dam/ethz/main/news/treffpunkt/Medienmitteilungen/appetit%20auf%20nano.pdf

4 Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 09660, unter:

www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=4596418

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de